

# Wichtige Kundeninformationen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung durch die Schoellerbank AG

## I. Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten und Offenlegung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung

### Einleitung

Interessenkonflikte lassen sich bei einer Bank, die ihren Kunden auch Versicherungsprodukte vermittelt, nicht immer ausschließen. Daher hat die Schoellerbank AG im Folgenden Schoellerbank genannt, Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese sollen verhindern, dass Interessenkonflikte entstehen und den Interessen von Kunden schaden. Interessenkonflikte können zwischen den Interessen der Kunden auf der einen Seite und den Interessen der Schoellerbank, ihrer Mitarbeiter, der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder der UC Gruppe auf der anderen Seite entstehen.

### Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten in der Schoellerbank

Um Interessenkonflikte zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden, hat die Schoellerbank organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen und Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Dazu wurde erhoben, unter welchen Umständen Interessenkonflikte, die dem Kundeninteresse schaden könnten, entstehen können, sodass eine Schädigung von Kundeninteresse verhindert wird.

Diese Maßnahmen und Verfahren umfassen unter anderem:

- eine genaue Aufbauorganisation, durch die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse festgelegt werden,
- die Errichtung von „Chinese Walls“ zwischen den einzelnen Vertraulichkeitsbereichen in der Schoellerbank, sodass der Informationsaustausch auf das im üblichen Geschäftsablauf notwendige Ausmaß beschränkt ist
- Regelungen der Mitarbeitervergütung und zur Geschenkkannahme durch Mitarbeiter,
- Überwachung durch die Compliance Organisation – eine Aufgabe dieser Organisationseinheit besteht darin, Voraussetzungen zu schaffen, dass Interessenkonflikte in der Schoellerbank frühzeitig erkannt werden können. Weiters ist es ihre Aufgabe, die in der Schoellerbank zur Vermeidung/Offenlegung von Interessenkonflikten festgelegten Maßnahmen laufend zu überwachen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die wirksamen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, die zur Verhinderung oder Bewältigung von Interessenkonflikten getroffen wurden, nicht in jedem Fall ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Risiken für eine Schädigung der Interessen des Kunden abgewendet werden.

### Wo können derartige Interessenkonflikte auftreten?

- Aus Beziehungen der Schoellerbank mit dem Versicherungsunternehmen und/oder dem Emittenten von Finanzinstrumenten, bei Bestehen einer Kredit- oder Garantiebeziehung, bei der Mitwirkung von Emissionen oder im Rahmen von Kooperationen.
- Aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Schoellerbank oder der mit diesen verbundenen Personen und/oder durch die Mitwirkung dieser Personen an Aufsichts- und Beiräten.
- Bei Vorliegen einer direkten oder indirekten Beteiligung:
  - Der Schoellerbank/eines Unternehmens der UniCredit Gruppe an Versicherungsunternehmen
  - eines Versicherungsunternehmens an der Schoellerbank/eines Unternehmens der UniCredit Gruppe
  - gemeinsam gehalten durch die Schoellerbank/eines Unternehmens der UniCredit Gruppe und des Versicherungsunternehmens

- Bei Erhalt von Zuwendungen (wie zum Beispiel Abschlussprovisionen, ggf. Folgeprovisionen, ggf. Bestandsprovisionen, Marketingzuschüsse sowie etwaige Bonifikationen) vom Versicherungsunternehmen und/oder von Dritten im Zusammenhang mit der Beratung, Empfehlung oder Vermittlung von Versicherungsprodukten.
- Bei Versicherungsanlageprodukten, die Produkte/Finanzinstrumente der Schoellerbank und der UniCredit Gruppe enthalten, aus dem eigenen Interesse der Schoellerbank am Absatz dieser Produkte/Finanzinstrumente
- Bei Versicherungsanlageprodukten wird eine gegenüber der Palette des Versicherers eingeschränkte Auswahl an Investmentfonds eingesetzt, wobei zusätzlich der Versicherungsvermittler zu den Emittenten der Investmentfonds in einer gesellschaftsrechtlichen Nahebeziehung stehen kann. Dadurch besteht das Risiko, dass Fonds, die möglicherweise besser zum Bedarf und den Rahmenbedingungen des Kunden passen könnten, nicht auswählbar sind. Dieses Risiko ist u.a. dadurch gemindert, dass vor der Auswahl des konkreten Produkts die Eignung für den betreffenden Kunden überprüft wird.
- Bei Vorliegen von Anreizen zur Bevorzugung eines bestimmten Bankprodukts, Versicherungsprodukts oder eines in einem Versicherungsanlageprodukt eingesetzten Wertpapiers im Zusammenhang mit der Beratung, Empfehlung oder Vermittlung von Versicherungsprodukten
- Durch die Möglichkeit der Einflussnahme der Schoellerbank bzw. ihrer Mitarbeiter auf die Versicherungsproduktentwicklung und/oder das Versicherungsproduktangebot im Rahmen einer Kooperation

### Informationen zu Vergütungen

Vergütungen bzw. Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere finanzielle und nicht-finanzielle Vorteile. Bei der Versicherungsvermittlung werden finanzielle Vorteile von Produktanbietern an die Schoellerbank gezahlt (Bsp. Bestandsprovision). Weiters können der Schoellerbank im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Zuschüsse Dritter für Marketingzwecke gewährt werden.

Darüber hinaus können von Versicherungsunternehmen nicht finanzielle Vorteile an die Schoellerbank gewährt werden. Dabei handelt es sich z.B. um die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen inklusive Bewirtung sowie die Bereitstellung von Produktfoldern.

### Im Sinn der Transparenz legt die Schoellerbank folgenden Interessenskonflikt offen:

Die Schoellerbank bietet eine gegenüber der Palette des Versicherers eingeschränkte Auswahl an Investmentfonds an. Dadurch besteht das Risiko, dass Fonds, die möglicherweise besser zum Bedarf und den Rahmenbedingungen des Kunden passen könnten, nicht auswählbar sind. Dieses Risiko ist u.a. dadurch gemindert, dass vor der Auswahl des konkreten Produkts die Eignung für den betreffenden Kunden überprüft wird.

### Ombudsstelle der Schoellerbank:

Kundenzufriedenheit hat für uns die oberste Priorität. Sollten Sie Fragen oder Anlass zu Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an unsere Ombudsstelle:

Complaint Management Office, Ombudsstelle für Beschwerden und Maßnahmenmanagement  
 ombudsstelle@schoellerbank.at, Tel: 0153471-1303

### Provisionsübersicht

#### Fondsgebundene Lebensversicherung gegen Einmalprämie

Bezeichnung	Abschlussprovision	Laufende Provision	Berechnungsbasis
Fondsgebundene Lebensversicherung Edition Österreich gegen Einmalanlage	2%	0,2% p.a.	Abschlussprovision: 2% der Einmalprämie abzüglich der Versicherungssteuer 0,2% p.a. vom Wertstand zum 31.12.
Fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland Individual	3%	0,5% p.a.	Abschlussprovision: 3% der Einmalprämie 0,5% p.a. vom Wertstand zum 31.12

#### Fondsgebundene Lebensversicherung gegen laufende Prämie

Bezeichnung	Abschlussprovision	Laufende Provision	Berechnungsbasis
Fondsgebundene Lebensversicherung Edition Österreich gegen laufende Prämie	2%	0,4% p.a.	Abschlussprovision: 2% der Prämiensumme abzüglich der Versicherungssteuer 0,4% p.a. vom Wertstand zum 31.12

## II. Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung

Bei der Versicherungsberatung von fondsgebundenen Lebensversicherungen werden im Sinne der Disclosure-VO Nachhaltigkeitsrisiken in folgender Weise einbezogen:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei fondsgebundenen Lebensversicherungen im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (KAG). In der Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen.

Es werden sowohl nachhaltige Fonds in der fondsgebundenen Lebensversicherung als auch Fonds, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen, angeboten. Soweit vom jeweiligen Produkthersteller (KAG) ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, werden im Zuge des Beratungsgesprächs dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers bzw. Emittenten zur Verfügung gestellt und näher erklärt.

Sofern relevant, wird der Versicherungsnehmer über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der nachhaltigen Fonds informiert.

## III. Risikohinweis zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Neben den klassischen Wertpapierrisiken rückt insbesondere wegen der fortschreitenden Veränderung des Klimas und des geänderten sozialen Bewusstseins sowie der damit verbundenen regulatorischen Anforderungen speziell das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Fokus.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens und in weitere Folge für den Anleger haben könnten. ESG-Engagement (Umwelt, Soziales und Governance) kann somit wesentlichen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere des betreffenden Emittenten haben. Insbesondere folgende Nachhaltigkeitsrisiken werden im *FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)* ausführlich beschrieben:

### Physische Klimarisiken<sup>1</sup>

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Gesundheitssektor, der Tourismus, der Energiesektor, der Wassersektor sowie die Infrastruktur. Das Risikopotential aus physischen Risiken ist dabei abhängig vom Exposure zu jeweils von physischen Risiken betroffenen Vermögenswerten und Wertschöpfungsketten. Physische Risiken werden kurz- bis mittelfristig als geringeres Risiko für den Finanzmarkt angesehen, können jedoch für einzelne Unternehmen bereits jetzt erhebliche Risiken bergen. Da physische Risiken oft räumlich korreliert auftreten, kann sich aus einer physischen Risikoquelle für regional konzentriert tätige Unternehmen auch ein Klumpenrisiko ergeben, das berücksichtigt werden muss. Zudem ist mittel- bis langfristig eine Zunahme physischer Risiken zu erwarten, sofern nicht zeitnah wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz gesetzt werden.

### Transitionsrisiken<sup>1</sup>

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten. Als primär betroffene Sektoren können insbesondere die Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe sowie emissionsintensive Sektoren angesehen werden, deren Geschäftsmodell auf der kostengünstigen Verfügbarkeit fossiler Energien beruht oder welche hohe Prozessemissionen aufweisen (z.B. die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie). Aber auch Industrien, deren Produkte hohe Emissionen verursachen, sind gefährdet (z.B. die Herstellung von Autos mit

<sup>1</sup> vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Weitere primär betroffene Sektoren sind: Exploration, Produktion, Raffinerie und Vertrieb von Mineralölprodukten, Exploration, Produktion und Vertrieb von Erdgas, Betrieb von Luftverkehrsunternehmen, Betrieb von Straßengüterverkehrsunternehmen sowie der Betrieb von Unternehmen mit hoher Transportabhängigkeit vom Güterverkehr. Darüber hinaus können Unternehmen auch direkt betroffen sein, z.B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude.

### **Rechts- und Reputationsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung<sup>1</sup>**

Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsfaktoren „Soziales“ und „Unternehmensführung“ missachten, wie z.B. durch die Verletzung von Menschenrechten, durch die Nutzung von Kinder- oder Zwangsarbeit oder durch Korruption einschließlich Bestechung, sind dadurch erhöhten Rechts- und Reputationsrisiken ausgesetzt. Weltweit ist ein Anstieg an Gerichtsverfahren zu beobachten, in denen Geschädigte oder AktivistInnen durch Klagen versuchen, eine Änderung des Verhaltens einzelner Unternehmen herbeizuführen. Neben Rechtsrisiken steigen auch Reputationsrisiken, wie z.B. Boykottaufrufe an KonsumentInnen gewisse Produkte oder Dienstleistungen, die auf Basis von Kinder- bzw. Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht mehr zu kaufen. Reputationsrisiken können im Extremfall die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen in Frage stellen und haben somit direkten Einfluss auf die Ertragskraft von Unternehmen.

---

<sup>1</sup> vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)